



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 19. Sitzung des Ortsbeirates Neustadt (OBR Neu/019/2016)

am Montag, 14. März 2016,

17:30 Uhr

**im Ortsamt Neustadt, Bürgersaal,
Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

André Barth

Stellvertretender Vorsitzende

Mandy Pretzsch

Mitglied Liste CDU

Lutz Barthel

Jörg Logé

Mitglied Liste DIE LINKE

Kristin Hofmann

Holger J. C. Knaak

Nicole Schumann

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Torsten Abel

Marco Joneleit

Oliver Mehl

Katja Meier

Klemens Schneider

Ulla Wacker

Mitglied Liste SPD

Johanna Thielke

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Stefan Strauß

Mitglied Liste FDP

Benita Horst

Stellvertretende Mitglieder

Marcus Friese

Jan Kossick

Benjamin Kümmig

Torsten Bittermann

Vertretung für Frau Annegret Gieland

Vertretung für Herrn Marcel Ritschel

Vertretung für Herrn Prof. Dr. Christoph Meyer

Vertretung ab ca. 20:40 Uhr für Frau Kristin Hofmann

Abwesend:**Mitglied Liste DIE LINKE**

Annegret Gieland

Mitglied Liste SPD

Prof. Dr. Christoph Meyer

Mitglied Liste PIRATEN

Marcel Ritschel

Verwaltung:

Herr Schwartzmann	ortsamtsverantwortlicher Stadtplaner, Stadtplanungsamt (Top 2.1)
Herr Hermann	Abteilungsleiter Stadtentwicklungsplanung, Stadtplanungsamt (TOP 2.2)
Clemens Hirschwald	Koordinator für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement (TOP 3)
Frau Gerschner	Abteilungsleiterin Gemeindlicher Vollzugsdienst, Ordnungsamt (TOP 6)

Gäste:

Herr Lichdi	Stadtrat, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (TOP 2.3)
Herr Dr. Möllers	Vorstand Dresdner Barockviertel Königstraße e.V. (TOP 2.2)
Herr Ungewitter	Verein Elixir (TOP 4)
Herr Reiter	Verein Elixir (TOP 4)
Herr Imhof	Leiter Polizeirevier Dresden-Neustadt (TOP 6)
Herr Schulz	Betreiber Katy's Garage, Downtown (TOP 6)

Schriftführerin:

Cathleen Wondra	Sachbearbeiterin für Ortsbeiratsangelegenheiten
-----------------	---

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|-----|---|------------------------------|
| 1 | Kontrolle der Niederschrift zur 18. Ortsbeiratssitzung am 22.02.2016 | |
| 2 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 2.1 | Bebauungsplan Nr. 206, Dresden-Neustadt Nr. 24, Leipziger Vorstadt/
Alter Schlachthof
hier:
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan | V0904/15
beratend |
| 2.2 | Satzung BID Barockviertel Dresden | V0599/15
beratend |
| 2.3 | Verordnung über die Aufhebung der Polizeiverordnung über das Verbot der Alkoholabgabe an jedermann über die Straße durch Schank- und Speisewirtschaften in der Äußeren Neustadt | A0163/15
beratend |
| 3 | Vorstellung des neuen Koordinators für Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement | |
| 4 | Vorstellung des Vereins „elixir Dresden e.V. i.G.“ | |
| 5 | Halbjährliche Berichterstattung über die Tätigkeit der Stiftung Äußere Neustadt Dresden | |
| 6 | Bericht zur AG Ordnung und Sicherheit | |
| 7 | Informationen, Hinweise und Anfragen | |
| 7.1 | Aktuelle Informationen zum Thema Asyl | |
| 7.2 | Sonstige Informationen und Anfragen | |

öffentlich

Einleitung: Herr Barth, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder und Stellvertreter des Ortsbeirates Neustadt sowie die Gäste zur 19. Sitzung. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 17 Ortsbeiräten sind 16 anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Für die Unterzeichnung der Niederschrift werden Herr Strauß und Herr Knaak vorgeschlagen.

1 Kontrolle der Niederschrift zur 18. Ortsbeiratssitzung am 22.02.2016

Die Niederschrift der 18. Ortsbeiratssitzung am 22. Februar 2016 wurde von Herrn Barthel und Herrn Abel unterzeichnet. Einwendungen liegen nicht vor.

Herr Mehl tritt der Sitzung bei. Es sind nun 17 Ortsbeiräte anwesend.

2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

2.1 Bebauungsplan Nr. 206, Dresden-Neustadt Nr. 24, Leipziger Vorstadt/Alter Schlachthof hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan **V0904/15 beratend**

Herr Schwartzmann vom Stadtplanungsamt stellt den Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten o. g. Vorlage vor:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 5. Mai 1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 206, Dresden-Neustadt Nr. 24, Leipziger Vorstadt/Alter Schlachthof beschlossen. Der Bebauungsplan erlangte keine Rechtskraft. Weitere, über den Beschluss zur Aufstellung hinausgehende Verfahrensschritte (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit oder Offenlage eines Entwurfes) erfolgten nicht.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 206 aus dem Jahre 1999 nimmt ausdrücklich Bezug auf den zuvor gefassten Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 aus dem Jahre 1994. Der Bebauungsplan Nr. 206 stellt ein Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. 94 dar. Es bestand seinerzeit die Absicht, mit dem Bebauungsplan Nr. 206 einen Teilabschnitt des Bebauungsplanes Nr. 94 vorrangig zu bearbeiten.

Infolge der Beschlüsse zum Masterplan Leipziger Vorstadt/Neustädter Hafen („Masterplan 2010“), zu den im betreffenden Gebiet zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplänen und nicht zuletzt infolge der derzeit stattfindenden Überarbeitung des Masterplanes Leipziger Vorstadt/Neustädter Hafen („Masterplan 2015“), sind die in den Aufstellungsbeschlüssen zu den Bebauungsplänen Nr. 94 und 206 verfolgten städtebaulichen Ziele überholt. Der Bebauungsplan Nr. 94 ist bereits aufgehoben (Aufhebungsbeschluss vom 24. Februar 2010). Es wird nun vorgeschlagen, den Bebauungsplan Nr. 206 ebenfalls aufzuheben.

Eine Information zum Masterplan Leipziger Vorstadt/Neustädter Hafen im Ortsbeirat sei für die Sitzung am 11. April 2016 vorgesehen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen. Es sind 17 Ortsbeiräte anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

2.2 Satzung BID Barockviertel Dresden **V0599/15 beratend**

Herr Hermann vom Stadtplanungsamt stellt den Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten o. g. Vorlage vor. Am 12. Juli 2012 trat das Sächsische Gesetz zur Belebung innerstädtischer Einzelhandels- und

Dienstleistungszentren (Sächsisches BID-Gesetz – SächsBIDG) in Kraft. BID ist die Abkürzung für **B**usiness **I**mprovement **D**istrict, auch Innovationsbereich genannt. Ziel dieses Gesetzes ist es, privat initiierte standortbezogene Maßnahmen in integrierten, urbanen Einzelhandels- und Dienstleistungszentren zu erleichtern, um 1. die Wettbewerbsfähigkeit der in diesen Zentren ansässigen Gewerbetreibenden und Angehörigen der freien Berufe durch Hilfe zur Selbsthilfe zu stärken und 2. Grundeigentümern in den genannten Zentren eine Möglichkeit zur Werterhaltung oder Wertsteigerung ihrer Grundstücke zu eröffnen.

Hierzu kann eine Gemeinde auf Antrag durch Satzung Innovationsbereiche festlegen, die eine oder mehrere Einkaufsstraßen oder ein Quartier umfassen.

Die Finanzierung der in einem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept darzulegenden Maßnahmen erfolgt über eine entsprechende BID-Abgabe bei den Eigentümern der im Innovationsbereich gelegenen Grundstücke. Diese Abgabe wird von der Gemeinde erhoben und an die Standortgemeinschaft weitergeleitet.

Die Standortgemeinschaft BID Barockviertel Dresden GmbH & Co. KG hat am 28. Dezember 2012 den Erlass einer Satzung zur Errichtung eines Innovationsbereiches nach § 3 Abs. 2 SächsBIDG beantragt. Ziel ist, BID Barockviertel Dresden mit einer Laufzeit von fünf Jahren einzurichten. Das wäre der erste BID in Dresden und in Sachsen. Der geplante Innovationsbereich erstreckt sich zwischen der Theresienstraße bis kurz vor die Hauptstraße vom Palaisplatz bis zum Albertplatz. Maßnahmeschwerpunkte aufgrund des vom Aufgabenträger eingereichten Maßnahmekonzeptes sind: 1) Sicherheit, Sauberkeit, Service

2) Erlebnis und Event

3) Marketing/ Werbung und Kommunikation

4) Bauliches/ Verkehr

5) Quartiersmanagement.

Bemessungsgrundlage für die Abgabenerhebung von den Grundstückseigentümern ist die vermietbare Nutzfläche. Die Abgabenschuld entsteht jedes Jahr neu mit einer halbjährlichen Fälligkeit. Der vorgesehene Verteilungsmaßstab stellt sich wie folgt dar, um den jährlichen Aufwand von ca. 200.000,00 € zu finanzieren:

Kategorie I Laden/ Gastronomie u. a. (1. Jahr 2,70 Euro/m²) jährlich 2,50 Euro/m²

Kategorie II Gewerbe/ Dienstleister (1. Jahr 1,70 Euro/ m²) jährlich 1,50 Euro/ m²

Kategorie III Wohnen/ unbebaute Grundstücke (1. Jahr 0,70Euro/m²) jährlich 0,50 Euro/ m²

Kategorie IV leer stehende Gebäude/ ungenutzte Grundstücke jährlich 0,25 Euro/ m².

Die Landeshauptstadt wird entsprechend § 6 Abs. 1 SächsBIDG ein Prozent des jährlichen Abgabenaufkommens als Kostenpauschale einbehalten.

Die eingereichten Unterlagen wurden im Zeitraum vom 10. Juni 2013 bis 10. Juli 2013 erstmals öffentlich ausgelegt und die berührten Träger öffentlicher Belange informiert. Im Ergebnis haben mehr als 25 Prozent der potenziell Abgabepflichtigen dem Antrag widersprochen. Gemäß § 3 Abs. 6 SächsBIDG ist der Antrag von der Gemeinde abzulehnen, wenn mehr als 25 Prozent der potenziell Abgabepflichtigen widersprechen und die Einsprüche im Rahmen des Anhörungsverfahrens nicht zurückgenommen werden. Ein wesentlicher Kritikpunkt war die aus Sicht der Widerspruchsführer nicht schlüssige Abgrenzung des Innovationsbereiches. Das Sächsische BIDGesetz lässt im § 3 Abs. 5 Satz 2 eine einmalige Wiederholung des Antrages zu, sofern die Antragsunterlagen in einem wesentlichen Punkt geändert werden. Daher wurden die wesentlichen Kritikpunkte aufgenommen und die Abgrenzung des Innovationsbereiches entsprechend angepasst. Die Antragsunterlagen mit dem neu abgegrenzten Innovationsbereich und dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept wurden im Zeitraum vom 19. Mai bis einschließlich 20. Juni 2014 erneut öffentlich ausgelegt und die relevanten Träger öffentlicher Belange abermals informiert.

Die Inhalte des Maßnahmen- und Finanzierungskonzeptes sind ausschließlich durch die BID Barockviertel Dresden GmbH & Co. KG zu verantworten. Im Ergebnis lag die Widerspruchsquote nur

noch bei knapp 19 Prozent. Da einige Widerspruchsführer Eigentümer von mehreren Grundstücken im Innovationsbereich sind und der Widerspruch für jedes Grundstück separat zählt, ist der Anteil derer, die sich gegen die Einrichtung des BIDs aussprechen deutlich geringer als die Widerspruchsquote. Die verbleibenden Widerspruchsführer kritisieren vorrangig, dass sie keinen persönlichen Nutzen aus den geplanten Maßnahmen für sich erkennen können und daher nicht bereit sind, diese Abgabe zu zahlen. Aufgrund der erreichten Widerspruchsquote gelangte der Antrag der BID Barockviertel Dresden GmbH & Co. KG ins weitere Verfahren. Gemäß § 4 Abs. 1 S. 1 SächsBIDG legt die Gemeinde den Innovationsbereich durch Satzung fest, wenn sich zuvor die Standortgemeinschaft in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag verpflichtet hat, die sich aus diesem Gesetz, der Satzung und dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept ergebenden Verpflichtungen, Ziele und Aufgaben umzusetzen.

Herr Dr. Möllers ergänzt die Vorstellung von Herrn Hermann aus Initiatorsicht: Schwerpunkte sollen Marketing und Werbung sein - man erhoffe sich eine andere Durchschlagkraft wenn alle Beteiligten unter Barockviertel Dresden werben. Außerdem wolle man den Flaniercharakter erhöhen, Werbung und Feste finanzieren, Bäume, Bänke und Fahrradstellplätze errichten und die Weihnachtsbeleuchtung erweitern, evtl. einen Weihnachtsmarkt am Rebeccabrunnen etablieren. Verbundenheit und Identifikation sollen damit steigen.

Die Ortsbeiräte diskutieren kontrovers:

Die Minderheit sieht Potential zur weiteren Belebung des Viertels und begrüßt diese private Initiative aus dem Stadtteil zur Selbsthilfe. Pflanzungen, Sauberkeit, Fahrradstellplätze, etc. würden das Viertel auch für Anwohner aufwerten. Auch weniger Leerstand wie z.B. in der Königspassage oder an der Heinrichstraße wäre für die Anwohner von Vorteil.

Die Mehrheit sieht dagegen die Gefahr, dass die Anwohner für die Interessen der Gewerbetreibenden zahlen müssen und die Kosten für bisher private Events verallgemeinert würden. Außerdem würden die Nachteile für die Anwohner überwiegen, wie z. B. möglicherweise ansteigende Mieten oder Lärmbelästigung durch geplante Feste. Außerdem befürchte man Klagen, deren Kosten die Stadt zu tragen habe.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 4 Nein 8 Enthaltung 5

2.3	Verordnung über die Aufhebung der Polizeiverordnung über das Verbot der Alkoholabgabe an jedermann über die Straße durch Schank- und Speisewirtschaften in der Äußeren Neustadt	A0163/15 beratend
------------	--	------------------------------

Herr Lichdi, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen stellt den Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten den o. g. gemeinsamen mit der SPD-Fraktion gestellten Antrag vor:

Die Polizeiverordnung über das Verbot der Alkoholabgabe an jedermann über die Straße durch Schank- und Speisewirtschaften in der Äußeren Neustadt soll aufgehoben werden. Derzeit ist es „Inhabern und Betreibern von Schank- und Speisewirtschaften untersagt, in der Nacht von Freitag auf Samstag und in der Nacht von Samstag auf Sonntag zwischen 22 Uhr und 5 Uhr alkoholische Getränke an jedermann über die Straße abzugeben.“

Das 2007 eingeführte Ausschankverbot für Spätshops und Gaststätten in der Äußeren Neustadt sei aus Sicht der Antragsteller nicht erforderlich. Es bedeute eine nicht zu rechtfertigende Benachteiligung der Gewerbetreibenden in der Äußeren Neustadt sowie gegenüber dem nahen Umfeld.

Der Vorsitzende informiert aus Sicht des Geschäftsbereiches Ordnung und Sicherheit. Die Abschaffung o. g. Polizeiverordnung werde als schwerwiegender Fehler betrachtet. Sie war 2007 auf Grund massiver Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie einer Häufung von erheblichen Straftaten im öffentlichen Bereich der Äußeren Neustadt erlassen worden. In nicht unerheblichem Umfang spielten dabei der übermäßige Alkoholenuss und die unkomplizierte Möglichkeit, sich ortsnah und preiswert jederzeit Nachschub beschaffen zu können, eine große Rolle. Der Vorsitzende weist abschließend darauf hin, dass die Satzung nach 10 Jahren am 18.01.2017 automatisch außer Kraft trete.

Das Thema wird seitens der Ortsbeiräte kontrovers diskutiert:

Ein geringer Teil der Ortsbeiräte verweist darauf, dass die Verordnung gezeigt habe, dass es über die Jahre ruhiger geworden sei. Kein Spätshopbertreiber habe deshalb seine Existenz eingebüßt. Außerdem verstehe man den Aktionismus nach 9 Jahren nicht.

Die Mehrheit der Ortsbeiräte äußert sich beispielsweise wie folgt: die Neustadt sei ein lebendiges Viertel und sozialer Treffpunkt. Wer Alkohol wolle, bekäme ihn auch so. Deshalb sei die Verordnung nicht hilfreich. Es gäbe keine belastbaren Daten, wonach z. B. Betrunkene und Dreck in der Äußeren Neustadt mit der Polizeiverordnung abgenommen hätten. Die Verordnung löse nicht Probleme.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass jedoch eine Aufhebung der o. g. Polizeiverordnung bei derzeit wieder zunehmenden Problemen nicht hilfreich sei.

Frau Hofmann stellt nachfolgenden Ergänzungsantrag (s. S. 9 unter Beschlussvorschlag fett gekennzeichnet). Im Vorfeld hatten sowohl die Fraktion Die Linke als auch der Gewerbe- und Kulturverein Dresden Neustadt eine Umfrage gestartet, ob o. g. Polizeiverordnung abgeschafft werden soll - mit unterschiedlichem Ergebnis. Um nun Anregungen und Meinungen aus einer breiten Bürgerbeteiligung zu erhalten, soll eine Einwohnerversammlung durchgeführt werden. Der Vorsitzende erläutert die rechtliche Einordnung einer Einwohnerversammlung nach § 22 SächsGemO. Problematisch sei in diesem Fall die von den Antragstellern vorgesehene Zeitschiene.

Im Anschluss an die Diskussion lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Es sind 17 Ortsbeiräte anwesend.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

„Verordnung über die Aufhebung der Polizeiverordnung über das Verbot der Alkoholabgabe an jedermann über die Straße durch Schank- und Speisewirtschaften in der Äußeren Neustadt

Aufgrund der §§ 9, 14 und 17 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (GVBl. S. 466 ff.), zuletzt geändert durch Art. 45 SächsVwModG vom 05.05.2004 (GVBl. S. 148), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung vom ##.##. 2015 folgende Polizeiverordnung erlassen:

§1

Die Polizeiverordnung über das Verbot der Alkoholabgabe an jedermann über die Straße durch Schank- und Speisewirtschaften in der Äußeren Neustadt (PolVO Alkoholabgabeverbot Neustadt), veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 03/07 vom 18.01.07, wird aufgehoben.

§2

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.“

Der Ortsbeirat Neustadt spricht sich dafür aus, eine EinwohnerInnenversammlung vor dem 14. April 2016 durchzuführen. Die Ortsamtsverwaltung unterstützt die Organisation der Versammlung.

Abstimmungsergebnis über den Ergänzungsantrag:

Zustimmung

Ja 14 Nein 3 Enthaltung 0

Abstimmungsergebnis über den o. g. Antrag in der ergänzten Fassung:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 15 Nein 2 Enthaltung 0

3 Vorstellung des neuen Koordinators für Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement

Herr Hirschwald stellt sich den Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten als Koordinator für Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement und seine Tätigkeiten vor. Kontakt: Telefon 0351-4881442, E-Mail chirschwald@dresden.de. Informationen werden in einem monatlichen Newsletter gebündelt (siehe www.dresden.de/fluechtlingshilfe unter der Rubrik „Ehrenamtlich aktiv werden“).

4 Vorstellung des Vereins „elixir Dresden e.V. i.G.“

Herr Ungewitter vom Verein „elixir“ stellt den Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten das Projekt „Experimentierzentrum für interkulturelles Leben in Dresden“ vor. Der Verein plant auf dem Gelände der Königsbrücker Straße 117 a/ 119 ein Modellprojekt zum gemeinsamen Wohnen von Geflüchteten und anderen DresdnerInnen. Die Gebäude der Königsbrücker Straße 117 a/119 stünden als städtisches Eigentum seit über zehn Jahren leer. Ende 2015 waren die Grundstücke von der Stadt zum wiederholten Male zum Verkauf ausgeschrieben, mit einem Mindestgebot von 1,27 Mio. Euro.

Der Verein plane Wohnraum für 150 Personen. Dazu gebe es einen Austausch mit dem Projekt MAKE SPACE der Fachhochschule Potsdam. In den 1- bis 5-Raumwohnungen soll Platz für ca. 70 Geflüchtete (teils im Asylverfahren, teils mit Anerkennung) sowie 80 DresdnerInnen (dazu zählen auch Menschen mit Migrationshintergrund) sein. Um kostengünstig, platzsparend und zugleich ökologisch vertretbar zu bauen, werden die Wohnungen mit durchschnittlich 20 m² Wohnfläche/ Person relativ klein ausgelegt. Daneben werde es Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung geben, die die Gelegenheit zur Begegnung und zur Mitgestaltung des Zusammenlebens geben. Neben dem Wohnraum im hinteren Teil soll das Projekt Räume für Begegnung, Lernen, Kunst und Kultur im vorderen Teil - sowohl für die Bewohner als auch die ganze Stadt - bieten und sich damit mit der Stadtgesellschaft verzahnen. Es soll ein Ort sein für Selbstorganisation und Partizipation, für gemeinsames Entwickeln und Bauen.

Herr Friese und Herr Mehl verlassen den Sitzungsraum. Es sind noch 15 Ortsbeiräte anwesend.

Es müsse von Kosten in Höhe eines Gesamtvolumens von 10 Mio. Euro ausgegangen werden. Als mögliche Unterstützung seitens des Ortsbeirates wünsche er sich, dass der Verkauf der Grundstücke gestoppt werde oder diese nach Erbbaurecht ausgeschrieben werden würden, damit sich „elixir“ mit seinem Konzept bewerben könne.

Abschließend informiert Herr Ungewitter, dass es am 16.03.2016 um 20 Uhr in der Scheune eine Informations- und Diskussionsveranstaltung auch mit Vertretern ähnlicher Projekte aus anderen Städten geben werde.

Die Ortsbeiräte danken dem Verein für die Vorstellung des Projektes.

Frau Hofmann verabschiedet sich aus dem Ortsbeirat Neustadt aufgrund ihres Wohnortwechsels. Der Vorsitzende dankt ihr für das bisherige ehrenamtliche Engagement und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute. Frau Hofmann wird von ihrem Stellvertreter, Herrn Bittermann, abgelöst.

5 Halbjährliche Berichterstattung über die Tätigkeit der Stiftung Äußere Neustadt Dresden

Frau Wacker gibt den Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten den halbjährlichen Überblick über die Tätigkeit der Stiftung Äußere Neustadt.

Für 2015/2016 stehen der Stiftung Äußere Neustadt 5.500 Euro zur Verfügung. Die Mittel für das 1. Halbjahr 2016 sind bereits gebunden.

Die Satzung der Stiftung Äußere Neustadt wurde 2015 grundlegend überarbeitet. Die Ziele der Stiftung bleiben unverändert. Lediglich die Arbeitsweise der Stiftung wird in der neuen Fassung der Satzung vereinfacht und modernisiert. Die Neufassung der Satzung müsse noch von der Stiftungsaufsicht genehmigt werden.

Folgende Projekte konnten beispielweise realisiert werden: Das Wandbild von Richard Mansfeld auf dem Giebel des Hauses Louisenstraße 34 wurde erneuert.

Die Umfrage zu Papierkörben in der Äußeren Neustadt im Rahmen der AG Ordnung und Sauberkeit konnte durch Mittel der Stiftung anteilig finanziert werden.

Ebenso konnte eine Erklärungstafel unter Dresdens ältesten erhaltenem Graffiti „Wählt Liste 1“ an der Martin-Luther-Straße angebracht werden.

Die Stiftung konnte zudem durch die anteilige Förderung ein Projekt des Treberhilfe e. V. unterstützen. Der Verein hatte mit Neustädter Kindern die Vorzüge und Nachteile der Kinderspielplätze des Stadtteils erforscht und die Ergebnisse in einem Kalender festgehalten.

Im vergangenen Jahr wurde im Rahmen des UMUNDU- Festivals im Oktober 2015 eine Performance finanziert, die mit dem Pflanzen einer Linde („der Weltenbaum“) auf dem Alaunplatz verbunden war. Des Weiteren hat die Stiftung u. a. auch mehrerer Projekte wie eine Lyrik- und Ausstellungsreihe im „Hole of Fame“ finanziell unterstützt.

6 Bericht zur AG Ordnung und Sicherheit

Frau Gerschner vom Ordnungsamt, Herr Imhof vom Revier Dresden-Neustadt, der Vorsitzende sowie Herr Schulz als Betreiber von Katy's Garage sowie dem Downtown informieren die Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräte über die Arbeit der AG Ordnung und Sicherheit:

Die Arbeitsgruppe (AG) Ordnung und Sicherheit setzt sich aus Vertretern der Stadtverwaltung (Ordnungsamt, Ortsamt), dem Polizeirevier Dresden-Neustadt sowie Vertretern des Stadtteils/ geladenen Gästen zusammen.

Anlass für die Gründung im November 2015 war das mehrfach an die Mitglieder der AG herangetragene subjektive Empfinden der Bewohner und Akteure, dass sich die Sicherheitslage im Stadtteil verschlechtert habe. Die Datenquellen zur Kriminalitätslage in der Äußeren Neustadt wurden von der Polizei herangezogen, um das subjektive Empfinden zu objektivieren. Herr Imhof stellt aus Sicht der Polizei fest, dass ein Anstieg des Gesamtstraftatenaufkommens zu verzeichnen sei - mit einem Anstieg der Diebstahlsdelikte sowie der Rauschgiftdelikte bei gleichbleibender Tendenz bei Körperverletzungsdelikten, womit sich der Eindruck bestätigt habe.

Herr Schulz als Vertreter des Gewerbe- und Kulturvereins Dresden Neustadt führt aus, dass eine gemeinsame Bestandsanalyse und ein intensiver Austausch von Clubbetreibern und Gastronomen in der Äußeren Neustadt in den späten Nachtstunden, vor allem am Wochenende, folgendes Lagebild ergab: respektloses Verhalten, sexuelle Belästigung gegenüber anderen Gästen, Diebstähle, Pöbeleien, Drogenhandel sowie leichte und schwere Körperverletzungen.

Daraus habe die AG Ordnung und Sicherheit folgende Maßnahmen abgeleitet:

- a) Polizeiliche Maßnahmen: ständige Lagebeurteilung; darauf aufbauende Einsatzmaßnahmen im Ortsteil Äußere Neustadt; Forcierung gemeinsamer Streifen von Bürgerpolizisten und Mitarbeitern des Gemeindlichen Vollzugsdienstes des Ordnungsamtes sowie Vernetzung mit Akteuren wie in der AG.
- b) Maßnahmen durch Gewerbetreibende: Vernetzung von Clubbetreibern und Gastronomen; Entwicklung eines Labels „Respect - Save the Crowd“- angebracht an Eingangstüren der kooperierenden Clubbetreiber und Gastronomen als Zeichen gegen Gewalt, Rassismus und Sexismus; Zusammenarbeit mit Polizei und Stadt; Initiierung einer Läden übergreifenden mobilen Security: vor allem in den Nächten von Freitag zu Samstag und von Samstag zu Sonntag haben 4 Mitarbeiter die sich zusammengeschlossenen 30 Clubbetreiber und Gastronomen unterstützt, das Hausrecht durchzusetzen und deeskalierend auf die Konfliktparteien einzuwirken. Die aktive Kontrolle der öffentlichen Bereiche war und bleibt Aufgabe der Polizei und des Ordnungsamtes. Die Testphase der mobilen Security ist am 30.01.2016 ausgelaufen.
- c) Maßnahmen des Ordnungsamtes: regelmäßige gemeinsame Präsenzstreifen mit der Polizei.
- d) Maßnahmen des Ortsamtes: Leitung der AG Ordnung und Sicherheit, Kommunikation zur Arbeit der AG über das Netzwerk hinaus; Förderung der Vernetzung zwischen Stadtverwaltung, Polizei und Vertretern des Stadtteils; Beteiligung von Akteuren, Vereinen und Institutionen; Unterstützung der Bemühungen zur Aufhebung der teilweisen Nachabschaltung von Straßenlaternen; Sicherung eines gesamtheitlichen Ansatzes.

Die Akteure der AG planen für die Zukunft regelmäßige Sitzungen der AG Ordnung und Sicherheit bzw. nach Bedarf, um aktuelle Probleme aufzugreifen, einen Informationsaustausch zwischen den Beteiligten, eine anlassbezogene Beteiligung von Akteuren sowie eine ständige Evaluation von Maßnahmen der AG.

Die Mitglieder ziehen für ihre bisherige Arbeit folgendes Resümee: Man habe angemessen und frühzeitig auf die veränderte Lage reagiert, der ganzheitliche Ansatz und die Vernetzung werden von den Beteiligten als positiv eingeschätzt, außerdem zeichne sich ab, dass sich das subjektive Sicherheitsgefühl wieder verbessert habe ohne das typische Neustadt-Flair zu beeinträchtigen.

U. a. fragt Herr Logé an, welche Rolle Alkohol, v. a. nach 24 Uhr für die Situation für eine Rolle spiele. Frau Gerschner führt aus, dass der Alkohol zwar nur ein Bestandteil der Problematik sei, jedoch werde sich die Situation im Hinblick auf TOP 2.3 durch den Alkohol nicht verbessern.

Herr Imhof ergänzt, dass sowohl Tatverdächtige als auch Opfer (sind dadurch z. B. unaufmerksam, teilweise hilflos) oft unter Alkoholeinfluss stünden.

Einer Anwohnerin wird seitens der Ortsbeiräte Rederecht eingeräumt. Sie äußert sich besorgt über die derzeitige Situation – insbesondere nachts. Herr Imhof gibt einige Verhaltenshinweise und erklärt, was seitens der Polizei für die Sicherheit im Stadtteil getan werde.

7 Informationen, Hinweise und Anfragen

7.1 Aktuelle Informationen zum Thema Asyl

Frau Horst und Frau Thoeke verlassen den Sitzungsraum. Es sind noch 13 Ortsbeiräte anwesend.

Der Vorsitzende informiert, dass sich der geplante Termin zur Verkehrsteilnehmerschulung für Asylbewerber im Ortsamt Neustadt vom 15.03.2016 auf den 05.04.2016 um 15 Uhr verschoben hat.

Des Weiteren berichtet er, dass die AGH-Maßnahme „Wald“ - als die bereits 5. vom Ortsamt initiierte - mit 12 Asylbewerbern beim Sozialamt beantragt ist und Mitte/ Ende April 2016 beginnen soll.

Frau Wacker ergänzt, dass am 20.3.2016 um 15 Uhr ein Frühlingsfest im Übergangwohnheim für Asylsuchende „K9“ für die Unterstützer geplant ist.

Folgendes wird als Kopie ausgereicht:

- aktuelle Informationen des Sozialamtes mit Stand 14.03.2016
- Newsletter des Sächs. Ausländerbeauftragten Nr. 03/16 vom 10.03.2016
- Einladung zum Podiumsgespräch am 21.03.2016 um 19 Uhr im Societätstheater „Das wird man doch noch sagen dürfen...“ - Wo sind die Grenzen der Meinungsfreiheit?
- Willkommen in Dresden - Fortbildungsangebote für Begleiterinnen und Begleiter von Asylsuchenden der VHS
- Info des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz vom 04.03.2016 „Sonderprogramm - Förderung des Ehrenamts im Bereich Flüchtlingshilfe“

7.2 Sonstige Informationen und Anfragen

Der Vorsitzende bezieht sich auf die im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen geforderte Liste über städtische Grundstücke. Er informiert, dass die Beschlusskontrolle dazu auf den 15.04.16 verlängert wurde - es gab also noch keine Liste. Der Ortsbeirat äußert seinen Unmut über die unterschiedlichen Aussagen zur Existenz dieser Übersicht.

Des Weiteren gibt der Vorsitzende eine Zwischeninformation zur Anfrage von Frau Wacker aus der Sitzung vom 18.01.16 zum „Louisengrün/ Vorplatz“. Es habe einen Vororttermin mit allen beteiligten Ämtern und einem Vertreter von TeilAuto gegeben. Als Lösungsmöglichkeit werde vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft das Anbringen einer deutlich erkennbaren Beschilderung mit dem Hinweis zum kostenpflichtigen Anschleppen Unbefugter geprüft. Zuvor müssten jedoch noch die rechtlichen Rahmenbedingungen für Abschleppmaßnahmen an dieser Stelle geprüft werden.

Abschließend gibt der Vorsitzende folgende Putz-Termine im Rahmen der Aktionswoche „Sauber ist schöner“ bekannt:

- 11. April 19. Grundschule im Jägerpark
- 12. April 15. Grundschule im Prießnitzgrund
- 14. April 16 bis 18 Uhr im Barockviertel
- 15. April 15 bis 18 Uhr OBR Neustadt einschließlich einer Bürgersprechstunde
- 16. April Elbwiesenreinigung 9 bis 13 Uhr - Treffpunkt am Rosengarten

Folgendes wird als Kopie ausgereicht:

- Broschüre „Wohnungsmarktbericht 2014“
- Broschüre „Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2025plus“
- E-Mail vom 23.02.16 von Herrn Ton „Nachfrage zur zukünftigen Mittelinsel auf der Hansastraße“ sowie die Antwort von Frau Kramer, Straßen- und Tiefbauamt vom 26.02.16
- Newsletter 1/2016 des Heinrich-Schütz-Konservatoriums Dresden e. V.
- Flyer „Jahresringe Dresden ... den Jahren Leben geben!“ vom Verband für Vorruhestand und aktives Alter e.V.
- Schreiben von Schülern der 30. Oberschule vom 22.02.2016
- Pressemitteilung vom 14.03.2016 „Masterplan Lärminderung ist online“

Herr Knaak fragt an, ob im Rahmen des Masterplans Leipziger Vorstadt/ Neustädter Hafen wieder ein geeigneter Freiraum für einen Wagenplatz eingerichtet werden könne. Er bezieht sich dabei auf ein Schreiben von Herrn Lange im Namen des Projektes Freiraum Elbtal.

Herr Barth weist darauf hin, dass das Stadtplanungsamt im Rahmen der Planung mit dem Verein im Gespräch gewesen sei. Er werde die Anfrage weiterleiten. Er weist jedoch darauf hin, dass es günstiger wäre, wenn der Verein selbst ein geeignetes Grundstück vorschlagen würde.

Herr Joneleit verweist auf einen Artikel in der heutigen Presse, wonach sich die Sanierung der Pulsnitzer - und Martin-Luther-Straße auf 2017 verschiebe. Er möchte wissen, ob die Anregungen aus dem Ortsbeirat bei der Sanierung umgesetzt werden.

Der Vorsitzende informiert, dass er den zuständigen Mitarbeiter im Vorfeld der Sitzung leider nicht erreicht habe. Er sichert eine Anfrage zu.

Herr Abel möchte wissen, ob die Sanierung des Gymnasiums Dreikönigschule gesichert sei bzw. welche Gebäude davon.

Der Vorsitzende bittet darum die Anfrage konkret per E-Mail zu formulieren, um sie an das Schulverwaltungsamt weiterzuleiten.

Der Vorsitzende schließt ca. 21:45 Uhr die Sitzung.

André Barth
Vorsitzender

Cathleen Wondra
Schriftführerin

Stefan Strauß
OBR-Mitglied

Holger J. C. Knaak
OBR-Mitglied